



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 15.11.2018

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	27.11.2018	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingenshof 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Anlage 1 Nachtrag
1.2	„Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L125“ Bürgerantrag vom 21.06.2018	Anlage 2
1.3	Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans 01.10 Hennef Edgoven; hier: Befreiung von der Art der Nutzung und wegen der Lage außerhalb der überbaubaren Fläche	Anlage 3 Nachtrag
1.4	Mobiles Stadtmobiliar; Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.11.2018 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.11.2018	Anlage 4 Nachtrag
2	Anfragen	
2.1	L 125 Unfallauffälligkeit Höhe Edgoven Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 09.08.2018	Anlage 5
3	Mitteilungen	
3.1	B 478 Siegbrücke Allner i.V. Sperrung Horstmannsteg Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.06.2018 Ergänzung zum o.g. Antrag vom 07.08.2018	Anlage 6
3.2	Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr. Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012 Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018 Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 28.08.2018	Anlage 7
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2018/1693
Datum: 06.11.2018

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

„Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L125,“
Bürgerantrag vom 21.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Stadtrat hat den Bürgerantrag vom 21.06.2018 in der Ratssitzung am 01.10.2018 in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Die Angelegenheit wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW, und der Kreispolizeibehörde zwischenzeitlich mehrfach geprüft.

Die ursprüngliche Entscheidung zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wurde seinerzeit auch durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörden überprüft.

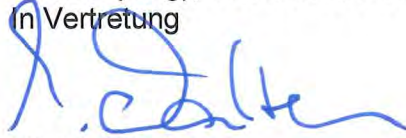
Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Entscheidung zu der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für richtig befunden.

Der aktuelle Bürgerantrag wurde an die zu beteiligenden Stellen weitergeleitet, aber weder der Landesbetrieb Straßen NRW noch die Kreispolizeibehörde sehen einen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbeschränkung unter 70 km/h.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 hat die Verwaltung dennoch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 125 in Höhe von Edgoven angeordnet. Der Landesbetrieb hat in einer ersten Reaktion auf die langjährige Diskussion verwiesen, in der die Fachbehörden/Aufsichtsbehörden stets eine Verringerung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit abgelehnt haben; zuletzt dokumentiert in einer Antwort des Landrates an die Kreistagsfraktion der CDU aus Dezember 2016.

Eine streitige Auseinandersetzung um die Anordnung wird vor diesem Hintergrund erwartet.
Letztlich dürfte dann die Aufsichtsbehörde über den Bestand der Anordnung befinden.

Hennef (Sieg), den 06.11.2018
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Walter', with a stylized flourish at the end.

Michael Walter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 01.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
3.3	Bürgerantrag "Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125" vom 21.06.2018

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125“ vom 21.06.2018 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 08.10.2018

stellv. Schriftführerin
Katharina Krämer



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2018/1604
Datum: 18.09.2018

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	01.10.2018	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Beseitigung der Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125" vom 21.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125“ vom 21.06.2018 wird zuständigkeithalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 21.06.2018 zum Thema „Verkehrssituation an der Fußgängerampel auf der L 125“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, und der Kreispolizeibehörde zwischenzeitlich mehrfach geprüft. Die Entscheidung zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h wurde seinerzeit auch durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörden überprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die Entscheidung zu der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für richtig befunden.

Der Bürgerantrag wurde ebenfalls weitergeleitet, aber weder der Landesbetrieb Straße NRW noch die Kreispolizeibehörde sehen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Dennoch beabsichtigt die Verwaltung die Umsetzung einer sofortigen Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 125 in Höhe von Edgoven.

Hennef (Sieg), den 18.09.2018


Klaus Pipke
Bürgermeister

Hennef, 21. Juni 2018

53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke

/21/6

01

BÜRGERANTRAG

Sehr geehrter Herr Pipke,

wir, besorgte Edgovener und Geisbacher, wenden uns voller Hoffnung und Erwartung an Sie, damit Sie den Weg zur Beseitigung einer **lebensgefährlichen Wegesituation zwischen Edgoven und Geisbach** bereiten.

Immer wieder, und zuletzt am 2. Februar 2018 polizeilich erfasst, kam es an der **Fußgängerampel über die L125 auf Höhe Kämpeler Straße beinahe zu einer Erfassung eines Kindes** durch ein Auto. Offenbar die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70km/h und die Rotschaltung der Ampel ignorierend, fuhr das Fahrzeug knapp an dem Kind, welches seine Grünphase hatte, vorbei und verschwand ohne weitere Reaktion.

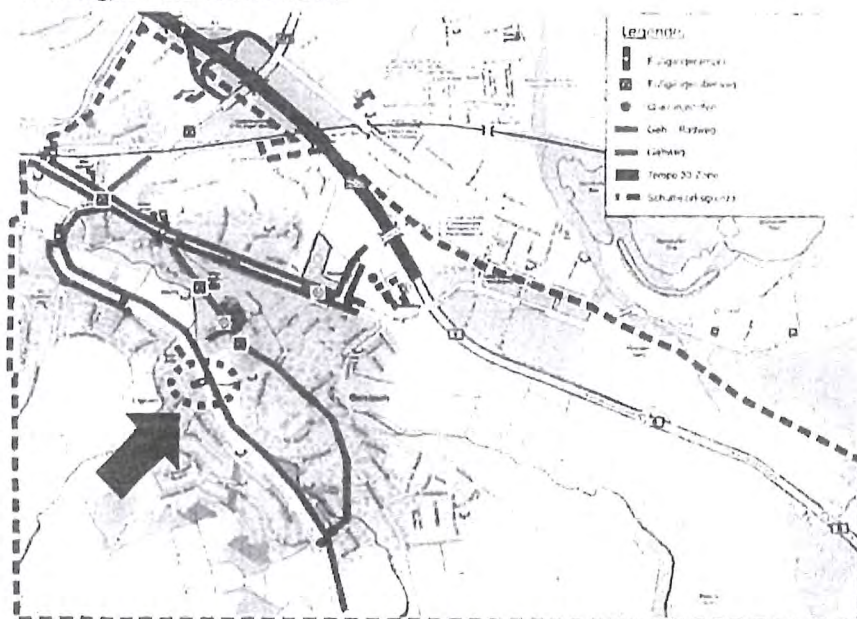
Es ist nicht das erste Mal, dass solche Situationen gefühlter überhöhter Geschwindigkeiten bzw. Ignorierung der Rotschaltung auftraten.

Besonders gefährlich ist dies für die jüngeren und die älteren Mitmenschen.

Dies ist nicht weiter hinzunehmen!

Wir bitten Sie, sich der Sache moderierend anzunehmen und letztlich, nach unserer Kenntnis über das Land NRW, eine entsprechende Beauftragung noch in 2018 zu erwirken.

Schulwegplan: Grundschule Hanftal



Veröffentlicht auf <http://www.hennef.de/index.php?id=740> mit Abruf 4. Februar 2017

Im Verkehrssicherheitsprogramm Nordrhein-Westfalen 2020 liest man auf Seite 22:

„Von Interesse ist ferner, dass es nicht bei der Aufstellung eines Schulwegplanes bleibt, sondern dieser auch zu einer (im Idealfall kontinuierlichen) Diskussion mit Straßenbaulastträgern, Schulen und Polizei über gegebenenfalls notwendige Verbesserungsmaßnahmen führt. Solche Diskussionen können auch im Rahmen spezieller Kinderunfallkommissionen vorgenommen werden, von denen derzeit 24 – unter unterschiedlichem Namen – in NRW bekannt sind.“

Es ist unser Anliegen, diese Diskussion nun zu führen!

Die Unterzeichnenden fordern:

1. Reduzierung des Tempolimits von 70km/h auf 50km/h,
2. Verlängerung der Schaltungszeit Grün für die Fußgängerphase,
3. Aufwertung der Ampelanlage zur Reduktion von irrtümlichem Übersehen der Rotphase für den Verkehr,
4. Erhöhte Verkehrskontrollen im Gefahrenbereich und
5. Installation einer Geschwindigkeitsüberwachung in Kombination mit einer Rotlicht-Überwachung.

Wir fordern die Beseitigung der lebensgefährlichen Situation an der Fußgängerampel auf der L125 zwischen Edgoven und Geistingen auf Höhe der Kämpeler Straße!					
Datum	Vor- und Nachname	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift

Aus datenschutzrechtlichen
Gründen werden die 155 gesammelten
Unterschriften nicht mit aufgeführt.



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: F/2018/0183
Datum: 16.10.2018

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

L 125 Unfallauffälligkeit Höhe Edgoven
Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 09.08.2018

Anfragentext

Die Fraktion „Die Linke“ stellte die Anfrage, wie die Kreispolizeibehörde die Unfallauffälligkeit der L 125 in Höhe Edgoven beurteilt.

Im Presseportal „Blaulicht“ der Kreispolizeibehörde wurden im Zusammenhang mit einer Auflistung aktueller Geschwindigkeitskontrollen im Rhein-Sieg-Kreis für die 34. Kalenderwoche (20.-26.08.2018) neben der jeweiligen Kontrollstelle auch Begründungen der Kontrolle genannt.

Bei der Auflistung wurden die Kontrollstellen unterschieden in „Unfallauffällige Strecke Geschwindigkeit“ oder „Schutzwürdiger Bereich Kinder“. Ferner sind für die jeweilige Strecke textliche Erläuterungen formuliert worden.

So heißt es in dieser Presseerklärung zur L 125:

L 125, Hennef, Wippenhohner Straße / Talstraße
Unfallauffällige Strecke "Geschwindigkeit":

Auf dem 4,3 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 6 schwere Unfälle.

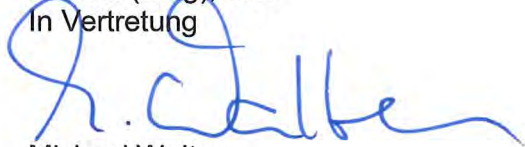
Diese Aussage bezieht sich hier im Zusammenhang auf die beabsichtigen Geschwindigkeitskontrollen, da die Polizei verpflichtet ist, ihre Kontrollstellen für eine evtl. gerichtliche Überprüfung (Einsprüche zu Bußgeldverfahren) zu rechtfertigen. Hier ist der insgesamt längere Streckenabschnitt zwischen Hennef bis Lanzenbach ausgewertet und nicht der kürzere Abschnitt Edgoven.

Demnach ist auch die unterschiedliche „Einstufung“ zu betrachten, wobei es sich bei der ersten Unfallrecherche (Presseportal „Blaulicht“) um eine Streckenauswertung von 4,3 km handelt, um die Ursache, hier Geschwindigkeit, zur Festlegung der Kontrollstellen, zu filtern. Bei der in der Pressemitteilung genannten Einschätzung der Situation geht es letztlich um eine Begründung für Kontrollen von Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 70 km/h.

Die anderen Auswertungen der Polizei mit dem Ergebnis, dass „die Strecke seitens der Kreispolizeibehörde nicht als auffällig eingestuft werde“, bezogen sich auf engere Streckenabschnitte bzw. Einmündungen aus den politischen oder Bürgeranträgen mit dem Ziel, einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. Diese Anträge wurden seitens der Kreispolizeibehörde auf die jeweils angefragte Örtlichkeit beantwortet; Streckenabschnitt, Ortschaft bzw. Kreuzung / Einmündung.

Die unterschiedliche Auslegung einer „unfallauffälligen Strecke“ innerhalb einer Behörde ist für den Laien tatsächlich nur schwer vermittelbar. Hier sind aber unterschiedliche Zielsetzungen in der Arbeit der Kreispolizei zugrunde zu legen.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

E : 09.08.2018

**FRAKTION
DIE LINKE. HENNEF**

Hennef, 09.08.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **Anfrage**

an den **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die TO der nächsten Sitzung:

Anfrage: Wie beurteilt die Kreispolizeibehörde die Unfallauffälligkeit der L125 Höhe Edgoven?

Sachverhalt:

Die Kreispolizeibehörde gibt auf ihrer Internetseite zum fraglichen Bereich bekannt: „Auf dem 4,3 km langen Streckenabschnitt der L125 zwischen Talstraße und Wippenhohner Straße ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 6 schwere Unfälle.“ Und stuft diesen Abschnitt als „Unfallauffällige Strecke“ ein.

Von der Verwaltung wurde auf Anfrage einer Fraktion in der Sitzung vom 19.06.2018 mitgeteilt, dass „die Strecke seitens der Kreispolizei nicht als auffällig eingestuft“ werde.


Detlef Krey
DIE LINKE. Hennef
Für die Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Gerd Weisel

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr
Führungsstelle
-61.07.05-

Siegburg, 21. August 2018

Hallo,

alle Anfragen von Seiten der Stadt Hennef wurden wie gewünscht auf die angefragte Örtlichkeit beantwortet; Streckenabschnitt, Ortschaft bzw. Kreuzung/Einmündung.

Die Voraussetzungen für eine auffällige Unfalllage setzte ich als bekannt voraus (UHS/UHL).

Demnach ist auch die unterschiedliche „Einstufung“ zu betrachten, wobei es sich bei der ersten Unfallrecherche um eine Streckenauswertung von 4,3 km handelt, um die Ursache, hier Geschwindigkeit zur Festlegung des Messstellen, zu filtern und sich die zweite Auswertung auf eine Einmündung bezogen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Karl-Hans Palm

Polizeihauptkommissar
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr -Führungsstelle-
karl-hans.palm@polizei.nrw.de

**Polizei
NRW**

Frankfurter Strasse 12-18, 53721 Siegburg
Zimmer B 02.031
Telefon 02241 / 541-3902 , CN-Pol 07-356-3902
Telefax 02241 / 541-3909
Funktionspostfach: y-fuest.rhein.sieg.kreis@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis

POL-SU: Geschwindigkeitskontrollen 34. KW. 2018 (20. - 26.08.2018)

17.08.2018 – 07:13

Geschwindigkeitsmessungen

Siegburg (ots) –

1. L 333, zw. Hennef-Bülgenauel u. Eitorf-Bach Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 5,2 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 20 Unfälle.

2. L 268, Hennef, zw. Uckerath und Süchterscheid Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 2,4 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 9 Unfälle.

3. L 86, Eitorf, Mühleiper Straße Unfallauffällige Strecke "Geschwindigkeit":
Auf dem 3,0 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 10 schwere Unfälle.

4. L 125, Hennef, Wippenhohner Straße / Talstraße Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 4,3 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 6 schwere Unfälle.

5. L 86, Eitorf, zw. Mühleip u. Eitorf Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 4,9 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 5 schwere Unfälle.

6. L 352, zw. Hennef-Allner u. Neunkirchen Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 8,2 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 9 schwere Unfälle.

7. L 269, Niederkassel, zw. Mondorf u. Niederkassel Unfallauffällige Strecke
"Geschwindigkeit": Auf dem 5,6 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 6 schwere Unfälle.

8. Niederkassel-Mondorf, Langgasse "Schutzwürdiger Bereich Kinder" wegen des dortigen Kindergartens.

9. Troisdorf - Rotter See, Evrystraße "Schutzwürdiger Bereich Kinder" wegen des Kindergartens.

10. Hennef, Humperdinckstraße und Wehrstraße "Schutzwürdiger Bereich Kinder" u.a. wegen des dortigen Kindergartens. (Kü)

Rückfragen bitte an:

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Pressestelle

Telefon: 02241/541-2222

E-Mail: pressestelle@polizei-rhein-sieg.de



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2018/0394
Datum: 18.10.2018

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

B 478 Siegbrücke Allner i.V. Sperrung Horstmannsteg
Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.06.2018
Ergänzung zum o.g. Antrag vom 07.08.2018

Mitteilungstext

Die Fraktion „Die Linke“ beantragte mit Schreiben vom 18.06.2018, den Landesbetrieb Straßen NRW aufzufordern, den Radverkehr auf der Siegbrücke mit geeigneten Maßnahmen (Fahrradpiktogramme, Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30 für Kfz etc.) zu sichern, weil mit der Sperrung des Bürgersteigs für Radfahrer (Schild: Radfahrer absteigen) der Radverkehr auf die Fahrbahn gezwungen würde. Nach der Sperrung des Horstmannstegs sei die vielbefahrene Siegbrücke die einzige Möglichkeit für Rad fahrende Schüler alternativlos und der momentane Zustand sei für Radfahrer lebensgefährlich.

Bei der vorher bestehenden Beschilderung an der Brücke mit „Gehweg / Radfahrer frei“ hatte der Radverkehr die freie Wahl, entweder auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn die Brücke zu überqueren. Die durch den Fachbetrieb Tiefbau mit dem Landesbetrieb abgestimmte vorübergehende Änderung der Beschilderung zu „Gehweg / Radfahrer absteigen“ zwingt den Radverkehr nicht auf die Straße, der Radfahrer soll hingegen nur im Bereich der Engstelle bis zu dem folgenden dann wieder breiteren Verkehrsraum im eigenen Interesse und dem des schwächeren Fußgängers das Rad schieben. Dies ist für einen Übergangszeitraum zumutbar.

Das Antragsschreiben der Fraktion „Die Linke“ wurde an den Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger und - wie in solchen Angelegenheiten üblich - auch an die Kreispolizeibehörde gesendet. Aus den eingegangenen Stellungnahmen dieser Beteiligten wurde eine Antwort formuliert, welche mit Schreiben vom 09.07.2018 seitens der Stadtverwaltung an die Fraktion „Die Linke“ gesendet wurde.

Nach bisherigen Beobachtungen der örtlichen Situation sind trotz der Sperrung des Horstmannstegs keine bzw. nur kaum wahrnehmbare Verkehrsverlagerungen von Fußgängern und Radfahrern festzustellen. Offensichtlich hat sich der erwartete Verkehr doch anders verteilt.

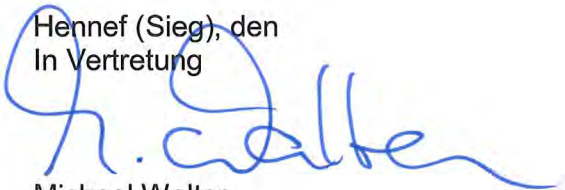
So können z.B. Radfahrer auch über die Siegbrücke in Weingartsgasse und anschließend durch das als Tempo 30-Zone ausgewiesene Wohngebiet Hennef-Nord die Innenstadt und die Schulen erreichen.

Grundsätzlich gilt im Straßenverkehrsraum die Regelung gemäß § 2 StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen...“, d.h. auch Fahrräder. Nach Ansicht des Landesbetriebs muss aufgrund dieser bereits bestehenden gesetzlichen Regelung hier nicht noch zusätzlich durch Piktogramme darauf hingewiesen werden. Ferner stehe eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in keinem Verhältnis zu der Verkehrssituation und der Verkehrsfunktion der Bundesstraße. Zudem fehle die für eine derartige Anordnung erforderliche Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, da der Streckenabschnitt nicht unfallauffällig ist.

Nach den geltenden Vorgaben ist außerhalb geschlossener Ortschaften im Bereich einer Lichtzeichenanlage eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h festzusetzen. Die Beschränkung auf 50 km/h von Hennef kommend in Richtung Siegbrücke ist einer ehemaligen Unfalloffahungsstelle (wegen Auffahrunfällen) geschuldet.

Der Landesbetrieb hat in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Geländer montiert, wodurch erheblich mehr Sicherheit erreicht wird. Für weitere besondere Maßnahmen sehen jedoch weder der Landesbetrieb noch die Kreispolizeibehörde einen Handlungsbedarf.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

19. JUNI 2018

**FRAKTION
DIE LINKE. HENNEF**

Hennef, 18.06.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **ANTRAG**

an den **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die TO der nächsten Sitzung:

Antrag: Der Landesbetrieb Straßen NRW wird aufgefordert den Radverkehr auf der Siegbrücke bei Allner mit geeigneten Maßnahmen (Fahrradpiktogramme, Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30 für Kfz etc.) zu sichern.

Sachverhalt:

Mit der Sperrung des Bürgersteigs für Radfahrer (Schild: Radfahrer absteigen) wurde der Radverkehr auf die Fahrbahn gezwungen. Nach der Sperrung des Horstmannstegs wurde die vielbefahrene Siegbrücke die einzige Möglichkeit für radfahrende Schüler u.A. aus Allner alternativlos. Der momentane Zustand ist für Radfahrer lebensgefährlich.

gez.
Detlef Krey
DIE LINKE. Hennef
Für die Fraktion im Rat der Stadt Hennef

gez.
Gerd Weisel



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

An die

Fraktion „Die Linke“ im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

z. Hd. Herrn Weisel

z. Hd. Herrn Krey

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Ordnungsverwaltung und
Bürgerzentrum**

**Ansprechpartner
Herr Steckmeier**

Tel. 0 22 42 / 888 178
Fax 0 22 42 / 888 7 178
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.56

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 32/360

Datum: 09.07.2018

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg), B 478 Siegbrücke Allner

Ihr Schreiben vom 18.06.2018

Sehr geehrter Herr Weisel, sehr geehrter Herr Krey,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 18.06.2018, mit dem Sie im Zusammenhang mit der Sperrung des Horstmannstegs besondere Maßnahmen zur Sicherung des Radverkehrs auf der Siegbrücke Allner beantragt haben. Die Angelegenheit wurde mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde erörtert.

Trotz der Sperrung des Horstmannstegs sind bisher keine bzw. nur kaum wahrnehmbare Verkehrsverlagerungen von Fußgängern und Radfahrern festzustellen. Offensichtlich hat sich der erwartete Verkehr doch anders verteilt. Mit dem Austausch des Schildes „Radfahrer frei“ gegen „Radfahrer absteigen“ wird der Radfahrer lediglich aufgefordert, sein Fahrrad über den Streckenabschnitt der Brücke zu schieben. Dies ist für einen Übergangszeitraum zumutbar.

Ansonsten gilt grundsätzlich die Regelung gemäß § 2 StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen...“, d.h. auch Fahrräder. Aufgrund dieser bereits bestehenden gesetzlichen Regelung muss hier nicht noch zusätzlich durch Piktogramme darauf hingewiesen werden.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h steht in keinem Verhältnis zu der Verkehrssituation und der Verkehrsfunktion der Bundesstraße. Zudem fehlt die für eine derartige Anordnung erforderliche Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 StVO, da der Streckenabschnitt nicht unfallauffällig ist. Nach den geltenden Vorgaben ist außerorts im Bereich einer Lichtzeichenanlage eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h festzusetzen. Die Beschränkung auf 50 km/h von Hennef kommend in Richtung Siegbrücke ist einer ehemaligen Unfallhäufungsstelle (wegen Auffahrunfällen) geschuldet.

Der Landesbetrieb wird in absehbarer Zeit in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Geländer montieren, wodurch erheblich mehr Sicherheit erreicht wird. Für weitere besondere Maßnahmen sehen weder der Landesbetrieb noch die Kreispolizeibehörde einen Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

IBAN: DE 7637 0502 9900 0021 3900 BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE 6638 0601 8637 0331 7013 BIC: GENODE33BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

DIE FRAKTION.

Hennef, den 07.08.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrer Stellungnahme vom 09.07.2018 beziehen Sie sich auf unseren Antrag vom 18.06.18. und bezeichnen diesen irrtümlich als „Schreiben“. Wir dürfen sicherlich davon ausgehen, dass Sie unseren Antrag als solchen behandeln und ihn auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuß für Stadtgestaltung und Planung setzen.

Für etwaige Rückfragen sind wir jederzeit unter den bekannten Wegen zu erreichen.

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Detlef Krey
DIE LINKE. Hennef
Für die Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: M/2018/0404
Datum: 16.10.2018

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr.
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012
Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018
Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 28.08.2018

Mitteilungstext

Bereits im März 2012 wurde von der CDU die Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Humperdinckstraße / Wehrstraße beantragt. Die Fraktion „Die Linke“ stellte im März 2018 einen ähnlichen Antrag für ein Teilstück der Humperdinckstraße. Seitens der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ wurde im August 2018 die Einrichtung einer Einbahnstraße im Zuge der Wehrstraße / Humperdinckstraße / Bachstraße mit einer Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung und einer evtl. Erweiterung zur Fahrradstraße beantragt.

Die Thematik wurde im Arbeitskreis für Verkehrsangelegenheiten am 14.09.2018 vorab mit Vertretern der Fraktionen erörtert.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt eine Fahrradstraße nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Die Achse Wehrstraße – Humperdinckstraße – Mittelstraße – Bachstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und hat innerhalb dieser Zone die Funktion einer Sammelstraße von mittlerer Verkehrsbedeutung. Im Verlauf der Strecke sind mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt. Darüber hinaus sind dort eine Kindertagesstätte, der Jugendpark, diverse Senioreneinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Wohnhäuser und das P&R-Parkhaus. Alle diese Einrichtungen bringen einen Kfz-Ziel- und Quellverkehr mit sich, so dass der Radverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt und somit nicht die überwiegende Verkehrsart ist.

Innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone sind auch Radfahrer grundsätzlich sicher, ohne dass es einer gesonderten Regelung bedarf. Dies zeigt auch die bisher unauffällige Situation in der Unfalldokumentation der Polizei. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ergibt sich aufgrund des vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus in der Tempo 30-Zone und der „rechts vor links“-Regelung.

Aufgrund der im Zuge der Strecke unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Gewerbeverkehr mit LKW, Anwohnerverkehr, Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätte, P&R-Parkhaus) ist auch keine durchgängig einheitliche Gestaltung der Fahrbahn gegeben, welche die Führung als Fahrradstraße erkennbar werden lassen könnte.

Durch eine Einbahnstraßenregelung würden sich längere Fahrt- bzw. Umwege ergeben. Der Verkehr würde zudem die Nebenstraßen und vor allem auch die Einmündungen in der Bonner Straße zusätzlich belasten. Die Gewerbebetriebe, die Kindertagesstätte, die Dienstleistungseinrichtungen und das Parkhaus wären bei Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung nur eingeschränkt zu erreichen.

Durch fehlenden Gegenverkehr könnte sich auch das Geschwindigkeitsniveau deutlich verschlechtern, da erfahrungsgemäß ohne die Gefahr entgegenkommenden Verkehrs schneller gefahren wird. Ferner sind im Zuge der Strecke durch die bestehenden Baumscheiben und Stellplätze, z.B. in Höhe der Kunstakademie, Engstellen für einen ausreichenden Begegnungsverkehr zwischen LKW und Radfahrern (bei Freigabe Radverkehr in beiden Richtungen).

Für die Anordnung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelten die strengen Anforderungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO (besondere Gefahrenlage). Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten.

Solche besonderen Gefahrenlagen sind hier – auch für Radfahrer – jedoch nicht gegeben. Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde ist die Unfallsituation im Straßenverlauf Wehrstraße - Humperdinckstraße - Mittstraße - Bachstraße unauffällig.

In der Zeit von Januar 2016 bis August 2018 ereigneten sich zwei polizeilich registrierte Verkehrsunfälle wegen Einbiegen / Kreuzen an Grundstücksein- / -ausfahrten. Die Polizei sieht somit keinen Handlungsbedarf.

Im Ergebnis kann weder die Einrichtung einer Fahrradstraße noch einer Einbahnstraße befürwortet werden.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter

In Hennef.

CDU

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: cdu@hennef.de

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, den 05.03.2012

Fahrradstraße in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir in Hennef eine Fahrradstraße (Verkehrszeichen 244) einzurichten, um den Radverkehr im Zentrum zu bündeln, den Schulweg sicherer zu machen und das Radfahren in unserer Stadt zu fördern.

Hierzu wird folgender Vorschlag gemacht: Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wehr- und Mittelstraße (von Ost nach West: Lippenshof, Mittelstraße, Hümpelsteinstraße, Wehrstraße und evtl. Am Helenenstift). Diese Linienführung wird schon jetzt von vielen Schülern benutzt, erschließt gleichzeitig den Bahnhof mit seinen Radabstellplätzen und hat eine Gesamtlänge von 1,7 km. Hierdurch kann die Nutzung von Fahrrädern in Hennef erheblich und beispielhaft vorangebracht werden.

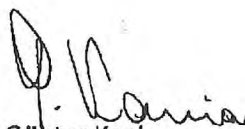
Begründung: Weder die Frankfurter noch die Bonner Straße können insbesondere für Kinder nicht als Radweg empfohlen werden. Der von uns vorgeschlagene parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verlaufende Weg ist dagegen eine ideale Verbindung für Radfahrer und wird bereits stark genutzt. Die Sicherheit der Radfahrer und das weitgehend unbehinderte Vorankommen sind die entscheidenden Kriterien, im bezeichneten Bereich eine Radfahrstraße einzurichten. Mit dieser Einschätzung unterstützt der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Bonn / Rhein-Sieg) unseren Vorschlag.

Information: Gemäß Straßenverkehrsordnung sind Fahrradstraßen in beiden Richtungen für den Radverkehr befahrbar, Radler haben Vorrang vor anderen Fahrzeugen; es gilt maximal 30 km/h; Autos und Motorradfahrer (per Zusatzschild erlaubt) müssen ihre Geschwindigkeit an die Radler anpassen; bauliche Änderungen (außer Glättung von Bordsteinkanten) sind im Regelfall nicht erforderlich. Notwendig sind aber Schilder und ggfs. Piktogramme auf der Fahrbahn sowie eine Umwidmung der Straße. Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind die Verkehrsregeln bekannt zu machen.

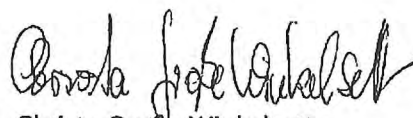
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sigurd van Riesen
Sachkundiger Bürger



Günter Kania
Ratsmitglied



Christa Große-Winkelsett
Ratsmitglied

E: 26.03.2018

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 25.03.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **ANTRAG** an den **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die TO der nächsten Sitzung:

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Humperdinckstraße zwischen Beethovenstraße und Clara-Schumann-Straße in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Sachverhalt:

Diese Maßnahme ist geeignet den Schülerverkehr sicher zu leiten und bietet eine Alternative zur Bonner-Straße, die für Radfahrer durch Verkehrsmaßnahmen der Verwaltung unbefahrbar gemacht wurde. Des Weiteren wird erreicht, dass die Befahrung des Abschnittes mit MIV (Quell- und Zielverkehr des Parkhauses) verringert wird.

gez.
Detlef Krey
Ratsmitglied



Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 28.08.18

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 28. August 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses diskutieren zu lassen:

Es gab in der letzten Zeit viele Anträge auf Fahrradstraßen (Kurhausstraße, Humperdinckstr etc.), die der Verkehrssituation nicht gerecht werden. Der Antrag in der Kurhausstraße ist abgelehnt worden, wegen des vielen Erschließungsverkehrs. Die Wehrstraße ist Mischgebiet. Da kann man die Autofahrer nicht raushalten, die arbeiten da. Nicht mal die Lastwagen, es muss ja angeliefert werden. Zudem auch in der Humperdinckstraße noch das Parkhaus liegt und definitiv angebunden sein muss.

Antrag zur Errichtung einer Einbahnstraße / Fahrradstraße

Der Komplex Wehrstraße - Humperdinckstraße- Bachstraße wird zu einer Einbahnstraße für Autos und Lastwagen gemacht und bleibt offen für beide Richtungen für Fahrradfahrer. Dies ermöglicht eine Fahrbahn für Fahrradfahrer komplett freizugeben (Hin und Rückverkehr, vielleicht sogar mit Markierung eines Fahrradstreifens?).

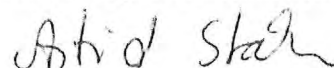
Um die Straße für den Durchgangsverkehr (Hauptsächlich Elterntaxen zur Schule) komplett unattraktiv zu machen schlagen wir vor die Einbahnstraße zu teilen. Einfahrt Wehrstraße von der Theodor- Heuss -Allee aus bis Ausfahrt Beethovenstraße (Zufahrt Betriebe, Mitarbeiter, Kunstschule...). Einfahrt Bachstraße bzw. Mittelstraße bis zur Ausfahrt Beethovenstraße (Parkhausanbindung, Kindergarten).

Dies ermöglicht es den Kindern einen weitgehend gefahrlosen Schulweg zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Astrid Stahn
Fraktionsgeschäftsführerin





Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef (Sieg)

An die

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Ordnungsverwaltung
und Bürgerzentrum**

**Ansprechpartner
Herr Steckmeier**

Tel. 0 22 42 / 888 178
Fax 0 22 42 / 888 7 178
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.56

**Amt für Stadtplanung und
-entwicklung**

**Ansprechpartnerin
Frau Münch**

0 22 42 / 888 385
0 22 42 / 888 7 385
0 22 42 / 888 0
2.59

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12:00 Uhr

Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr

Fr. 8.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 32/360 und 61/610

Datum:

Verkehrsverhältnisse in Hennef (Sieg)

- Antrag vom 30.01.2012 Radwegekonzept und Verbesserungen für Radfahrer
- Antrag vom 05.03.2012 Fahrradstraße
- mdl. Anregungen im Ortstermin vom 25.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf den Ortstermin vom 25.04.2012 mit Ihrem sehr geehrten Herrn Dr. van Riesen und Herrn Dr. Wolff vom ADFC, in dem wir uns anhand der vorliegenden Anträge der CDU – Fraktion zum Radverkehr in Hennef und zur Situation des Radverkehrs insgesamt ausgetauscht haben. Hierbei haben wir Folgendes besprochen:

- Verbesserung der Verkehrsführung für Radfahrer an der Frankfurter Straße
Im Ortseingangsbereich verläuft von Stoßdorf kommend ein einseitig geführter gemeinsamer Geh-/Radweg, der an der Lichtzeichenanlage Fritz-Jacobi-Str. endet. Die Wegeführung für den Radfahrer soll bis zu einer Quermöglichkeit kurz vor der Einmündung Cecilienstr. weitergeführt werden. Radfahrer sollen über einen dort bereits abgesenkten Bordstein auf die andere Fahrbahnseite gelenkt werden.
- Markierungs- und Beschilderungsverbesserung an der Theodor-Heuss-Allee / Wehrstraße
Radfahrer werden auf dem Radfahrerschutzstreifen von der Bonner Str. kommend durch eine Bodenmarkierung an der Lichtzeichenanlage nach rechts gewiesen. Hier soll durch ergänzende Beschilderung deutlich gemacht werden, dass der Radfahrer über die Lichtzeichenanlage nach links auf den durch die Bahnunterführung einseitig geführten gemeinsamen Geh-/Radweg gelenkt wird.
- Verbesserte Markierung an den Kreisverkehrsplätzen Frankfurter Str. und Bonner Str.
Im Bereich der o. g. Kreisverkehrsanlagen sollen Radfahrer in Sicht des Kraftverkehrs auf der Fahrbahn fahren. Am Kreisverkehrplatz Frankfurter Str. werden die Markierungen, die den Radfahrer entsprechend auf die bzw. von der Fahrbahn leiten, entsprechend ergänzt. In der Bonner Str. werden die Radfahrerschutzstreifen verlängert, so dass diese kurz vor den Querungseinseln enden.

- d) Angepasste Verkehrsführung am Kreisverkehrsplatz B 478 Bröltalstr. / Emil-Langen-Str.
Radfahrer aus der Oberen Siegstraße kommend haben bisher keine Möglichkeit, auf den gegenüberliegenden kombinierten Geh-/Radweg zu gelangen. Künftig soll das Radfahren von der Einmündung Obere Siegstraße bis zur ersten Querungshilfe entgegen der Fahrtrichtung gestattet werden. An der Querungshilfe kann der Radfahrer dann in Kreisrichtung die vorhandenen Wegebeziehungen nutzen.

Die Einzelheiten für die o. a. Maßnahmen sind aber noch mit dem Straßenbaulasträger und der Kreispolizeibehörde abzustimmen. Hier werde ich Ihre Vorschläge mit der Bitte um Zustimmung weiterleiten, da die aufgezeigten Maßnahmen sinnvoll sind und kurzfristig umgesetzt werden können. Teilweise wurden einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt, z. B. die Markierung der Radwegeführung im Kreisverkehrsplatz Frankfurter Str.

Im Übrigen wurden Ihre o. g. Anträge inzwischen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde, dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie Vertretern des ADAC und ADFC überprüft.

Markierung der Radfahrstreifen:

Eine Einfärbung der Radfahrurten parallel der Vorfahrtsstraße soll nach den straßenverkehrs- und baurechtlichen Bestimmungen nur in Einzelfällen an besonders unfallauffälligen Stellen verwendet werden. Im städtischen Gebiet sind keine Unfallhäufungsstellen mit Radfahrbeteiligung vorhanden. Insofern stellen die vorhandenen Radfahrurten mit Piktogrammen eine ausreichende Markierung dar.

Darüber hinaus habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 22.02.2012 mitgeteilt, dass aufgrund der aus den „Rotmarkierungen“ laufenden Unterhaltungs- und Instandhaltungsnotwendigkeiten eine zusätzliche Belastung für die ohnehin angespannte Finanzlage der Stadt entsteht, für die sich keine sachliche Notwendigkeit ergibt (siehe Anlage 1).

Unbeschadet des Kostenargumentes ist auch zu beachten, dass sich die Situation mit markierten Fahrradwegen nicht bewährt hat. So wurde die Markierung an der Theodor-Heuss-Allee / Königstraße inzwischen wegen der dortigen Gefährdungslage, die durch die Markierung entstanden war (Missachtung der Vorfahrt des Kfz-Verkehrs durch Radfahrer), entfernt.

Markierung von Radwegefurten an Fußgängerüberwegen:

Im Bereich der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehrsplätzen Bonner Straße und Frankfurter Straße werden die Radfahrer vor den Kreisverkehren von den Geh-/Radwegen auf die Fahrbahn gelenkt. Radfahrer sollen dort im Kreisverkehr mitfahren. Am Kreisverkehrsplatz Bröltalstraße werden Radfahrer parallel mit den Fußgängerüberwegen durch separate Spuren geführt. An diesen Stellen ist insofern nichts weiter zu veranlassen.

An den Fußgängerüberwegen in der Bahnhofstraße fahren die Radfahrer ordnungswidrig über Gehwege und in / aus einer Fußgängerzone. Dort besteht ebenfalls keine Veranlassung für Radfahrsonderspuren, da dort auch keine erlaubte Radwegeverbindung besteht.

Im Kurvenbereich Beethovenstraße / Theodor-Heuss-Allee führt nur ein Fußgängerüberweg über eine Querungshilfe. Gegenüber der Bahnunterführung ist nur ein enger Gehwegbereich, der für ein Befahren mit dem Rad wenig geeignet ist, der Radfahrer wird daher erst einige Meter danach auf den kombinierten Geh-/Radweg gelenkt. Insofern ist auch hier kein Sonderstreifen für Radfahrer möglich.

Die Nutzung von Fußgängerüberwegen durch den Radverkehr ist aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen. Sogar Kinder bis zum vollenden 10. Lebensjahr, die zum Radfahren die Gehwege nutzen dürfen (§ 2 Abs 5 Satz 1 StVO), müssen zum Überqueren einer Fahrbahn absteigen (§ 2 Abs. 5 Satz 3 StVO). Damit macht der Gesetzgeber mehr als deutlich, dass er Fußgängerüberwege als "bevorrechtigte Verkehrsfläche" nur dem Fußgänger zur Verfügung stellen will.

Überprüfung und Vervollständigung der Radwegebeschilderung:

Die Stadt Hennef verfügt über ein durchgängig befahrbares stadtweites Radverkehrsnetz. Das Grundgerüst bilden die Routen des „landesweiten Radverkehrsnetzes NRW“. Ergänzt wird dieses Netz durch die Fernradwanderwege des Rhein-Sieg-Kreises und das städtische Radverkehrsnetz.

Die Beschilderung erfolgt über das Amt für Stadtplanung und –entwicklung und den Stadtbetrieb Baubetriebshof in Abstimmung mit der Ordnungsverwaltung. Es werden auch nicht alle Radwege in Hennef beschildert, sondern nur ausgewählte Routen. Gemäß Beschluss im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz werden die Anbindung der wesentlichen Siedlungsschwerpunkte an den Zentralort, Verbindungen in die Nachbargemeinden sowie landschaftlich besonders reizvolle Strecken ausgewiesen.

Die Verwaltung ist im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bemüht, die vorhandene Beschilderung zu kontrollieren und instand zu halten. Hierbei ist die Stadt Hennef aber auch auf das Engagement der Bürger angewiesen, fehlende, verstellte oder durch Vandalismus beschädigte Schilder der Verwaltung zu melden.

Im Rahmen des familienfreundlichen Ausbaus der Siegtalroute werden auch aufgrund von Streckenänderungen Anpassungen der Beschilderung erforderlich. Hier wurde erst kürzlich eine Streckenkontrolle des gesamten Siegtalradwegs durchgeführt. Fehlende oder beschädigte Schilder werden im Zusammenhang mit der Freigabe der Radfahrstege an den Eisenbahnbrücken ersetzt werden. Im Rahmen eines ebenfalls stadtübergreifenden Projekts, der RadRegionRheinland, werden ebenfalls weitere Ergänzungen erfolgen.

Eine Radwegeplanung zwischen Westerhausen und Kurscheid ist nicht vorgesehen. Ich verweise hierzu auch auf das Schreiben des Straßenbauamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.12.2011 an den Bürgerverein Westerhausen (siehe Anlage 2).

Ergänzung des Fahrradweges Weldergoven – Lauthausen:

Der Bau eines Radwegs entlang der K 36 ab der Kreuzung Allner Brücke (B 478/ L 352 / K 36) bis zur Einmündung „Am Sportplatz“ in Lauthausen ist im Bauprogramm für 2015 vorgesehen.

Radwegekonzept des Rhein-Sieg-Kreises:

Das Radwegekonzept des Rhein-Sieg-Kreises beinhaltet für das Hennefer Stadtgebiet lediglich eine Maßnahme. Der Bau eines Radwegs entlang der K 36 ab der Kreuzung Allner Brücke bis zur Einmündung „Am Sportplatz“ in Lauthausen ist im Bauprogramm für 2015 vorgesehen (s. o.). Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen seitens des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef vorgesehen.

In diesem Zusammenhang muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass unter der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises in den letzten Jahren bis heute vorrangig der familienfreundliche Ausbau des Siegtalradwegs vorangetrieben wurde. Hier profitiert die Stadt Hennef im erhöhten Maße von der „Umgehung“ Stachelhardt durch den Anbau von Radfahrstegen an die vorhandenen Eisenbahnbrückenbauwerke in Auel und Merten.

Fahrradstraße in Hennef (Sieg):

Es wurde beantragt, eine ca. 1,7 km lange Strecke vom Lippenshof über die Mittelstraße – Humperdinckstraße – Wehrstraße – Kreuzung Theodor-Heuss-Allee – Wehrstraße bis Am Helenenstift als Fahrradstraße auszuweisen.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung können Fahrradstraßen für bestimmte Straßen oder Straßenabschnitte zur Bündelung des Radverkehrs eingerichtet werden. Sie kommen allerdings nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Fahrradstraßen müssen entsprechend ihrer Zweckbestimmung auch für den Ortsfremden eindeutig erkennbar und durch ihre Beschaffenheit und ihren Zustand für den Radverkehr zumutbar sein.

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr ausgeschlossen. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden und soll sich nach Möglichkeit auf den Anliegerverkehr beschränken. Die Einhaltung der mäßigen Geschwindigkeit für alle Fahrzeugführer soll dann, insbesondere wenn die Fahrradstraße als Vorfahrtstraße gekennzeichnet werden soll (vgl. Nummer III zu § 8 Abs. 1; Rn. 15 ff.), durch bauliche Maßnahmen (z.B. Aufpflasterungen) verdeutlicht werden. Auch ist dann Vorsorge für den ruhenden Verkehr (z. B. Besucher) zu treffen.

Der Beginn und das Ende einer Fahrradstraße soll durch straßenbauliche Gestaltungselemente (z. B. Aufpflasterungen, Fahrbahnverengungen) hervorgehoben werden. Die Fläche für den ausnahmsweise ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr soll dabei so klein wie möglich bemessen werden. Gleiches gilt im Verlauf der Fahrradstraße an jeder die Fahrradstraße begrenzenden Kreuzung und Einmündung.

Für eine positive Entscheidung zugunsten der Einrichtung einer Fahrradstraße müsste der Radverkehr jeden Tag (auch Sonn- und Feiertags) im Vergleich zum motorisierten Verkehr stärker sein. Um die Verkehrsbedeutung beurteilen zu können, wurden daher am 14. und 15.05.2012 jeweils von 07.00 bis 15.00 Uhr Verkehrszählungen durchgeführt.

Gemessen wurde an zwei Punkten im Zuge der beantragten Strecke, auf Höhe des P+R-Parkhauses sowie auf Höhe der Fa. Gebra. Am 14.05.2012 ergaben sich auf Höhe des Parkhauses Vergleichswerte von 965 Kfz zu 342 Radfahrern, am 15.05.2012 wurden 1.076 Kfz und 370 Fahrräder gezählt. Im Bereich der Fa. Gebra wurden am ersten Zähltag 634 Kfz und 288 Räder, am folgenden Tag 242 Kfz und 132 Räder gezählt.

Im Ergebnis dieser Messung ist festzustellen, dass der Radverkehr im Vergleich zum Kraftverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist. Die beantragte Strecke liegt zudem innerhalb ausgewiesener Tempo 30 – Zonen, in denen die Einrichtung separater Radwege nicht zulässig ist.

Auch die Kreispolizeibehörde verweist in deren Stellungnahme vom 23.04.2012 darauf, dass Fahrradstraßen zwar der Führung und Bündelung des Fahrradverkehrs dienen, aber nur dann Sinn machen, wenn der Radverkehr die dominierende Verkehrsart ist.

Die Streckenführung verläuft parallel zur Bonner Straße und ist seiner Bestimmung nach eher als Sammelstraße für den Kfz – Verkehr anzusehen. Aufgrund des im Zuge der beantragten Strecke sehr unterschiedlichen Straßenausbaus sowie der diversen Nutzungsansprüche im Verlauf der Strecke (Parkraumsuchverkehr Bahnhof / P+R-Parkhaus, Gewerbeverkehr mit LKW, Anwohnerverkehr, Kunstakademie, Schulweg) ist der Radverkehr auch aus Sicht der Kreispolizeibehörde nicht als vorherrschende Verkehrsart einzustufen.

Die Unfallentwicklung ist betrachtet über den Zeitraum vom 01.01.2009 – 31.01.2012 im Bereich Mittel - / Wehrstraße unauffällig und zwingt nicht zu weiteren Maßnahmen. Auch bei einer kostenintensiven baulichen Umgestaltung des Beginns und der jeweiligen Einmündungen in die beantragte Fahrradstraße würde der Radverkehr durch die o. a. Nutzungsansprüche anderer Verkehrsarten zurück gedrängt werden. Hierzu verweise ich auch auf einen Bericht aus der aktuellen Broschüre „Rückenwind 1-2 / 2012“ des ADFC, in dem besonders der Konflikt des Parkraum- und Lieferverkehrs in einer Fahrradstraße kritisiert wird (siehe Anlage 3).

Der ADAC gab ebenfalls die unterschiedlichen Bauabschnitte entlang der Strecke sowie die verschiedenen und teilweise gegensätzlich Nutzungsansprüche der Verkehrsteilnehmer zu bedenken. Eine deutliche Verbesserung der Sicherheitssituation im Vergleich zu der heutigen Situation ist nicht zu erwarten. Auch nebeneinander fahrende Radfahrer sind in der Tempo 30-Zone zulässig.

Insgesamt betrachtet kann auch unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht befürwortet werden. An allen Einmündungen wären bauliche Maßnahmen und stellenweise Markierungen nötig, damit sind Kosten verbunden, die teilweise im Rahmen von Anliegerbeiträgen refinanziert werden müssten.

Darüber hinaus wäre auch der Bestand der Tempo 30-Zonen fraglich, da nur noch kurze Stichwege von der Bonner Straße zur beantragten Strecke führen. Jetzt können Radfahrer, die nicht auf der Bonner oder Frankfurter Straße fahren wollen, über das parallel verlaufende Straßennetz in den Tempo 30 – Zonen oder entlang des Sieg begleitenden Radweges abseits des Hauptverkehrs fahren.

Abschließend weise ich noch darauf hin, dass im Rahmen des Antrages und der Streckenbefahrung eine Schwachstelle an der Einmündung Bachstraße / Mittelstraße entdeckt wurde und diese in Kürze durch Markierung mit einer durchgezogenen Linie entschärft wird.

Für Ihre Bemühungen und Informationen danke ich Ihnen. Ich bitte aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir keine Unfallschwerpunkte mit Radfahrern in Hennef haben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen eine ausreichende Antwort geben konnte und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

Niederschrift über den 1. Arbeitskreis für Verkehrsfragen am 14.09.2018

Beginn: 12:00 Uhr
Ende: 14:10 Uhr
Ort: Rathaus Hennef
Anwesende: s. Teilnehmerliste (Anlage)

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Herr Walter die Anwesenden. Er erläuterte das Zustandekommen des Gremiums und umriss dessen Aufgabenspektrum. Der Arbeitskreis für Verkehrsfragen soll den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung entlasten. Es handelt sich jedoch um kein Entscheidungsgremium. Es wird außerdem einvernehmlich gewünscht, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung weiterhin durch die Verwaltung beantwortet werden. Sollte die Antwort nicht als ausreichend empfunden werden, kann die Angelegenheit im AK Verkehr noch einmal erörtert werden.

Darüber hinaus sollen grundlegende verkehrsplanerische Fragen Hennefs und aktuelle Fragen der Verkehrsregelung von einigem Gewicht erörtert werden. Anträge der Fraktionen in Verkehrsfragen sollen regelmäßig vorberaten werden, bevor die Behandlung im zuständigen Ausschuss erfolgt.

Im Arbeitskreis für Verkehrsfragen treten Fraktionsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Dritte als Experten gemeinsam an.

Der Aufgabenkreis ist noch nicht abschließend formuliert. Die Beratungspraxis des Arbeitskreises soll hierüber Aufschluss bringen, um den Nutzen des Arbeitskreises zu optimieren. Der Arbeitskreis soll sich in Abständen von ca. 8 Wochen treffen.

TOP 1.1 Bonner Straße (Anträge und Bürgerantrag siehe Sitzung Planungsausschuss vom 19.06.2018)

Die Verwaltung berichtet über die erfolgten Zählungen auf der Bonner Straße (s. Anlage). Diese sind durch MA der Verwaltung erfolgt. Gezählt wurden sowohl das Fahrzeugaufkommen als auch die querenden Fußgänger. Aus den bisherigen Ergebnissen ergibt sich gem. der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (s. Anlage) die Notwendigkeit einer Querungshilfe in Höhe der Mittelstraße. An weiteren Stellen besteht aufgrund der geringen Anzahl von querenden Fußgängern kein Handlungsbedarf.

Da es sich bei der erfolgten Zählung um eine Basisauswertung handelt, beabsichtigt die Verwaltung, einen Verkehrsplaner zu beauftragen. Dieser soll anhand der bisherigen Zählungen entscheiden, ob weitere Zählungen notwendig sind und welche konkreten Maßnahmen (Querungsinsel/FGÜ/LZA) an der Bonner Straße in Höhe der Mittelstraße notwendig, zielführend und technisch realisierbar sind.

Dabei soll der Verkehrsplaner die Option weiterer Querungshilfen an den anderen untersuchten Stellen mit beleuchten, um in der Gesamtschau des Straßenabschnitts zwischen Geistinger Kreisel und Wippenhohner Straße eine Verbesserung der Situation für die Fußgänger unter Beachtung der Bedeutung der Bonner Straße als Verbindung für den Kraftverkehr herbeizuführen. Die Anwesenden erheben keine Einwände gegen die Verfahrensweise.

Herr Lohmeyer, ADFC, erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Querung der Bonner Straße mit einem Gespann aus Fahrrad und Anhänger problematisch sei, da die Querungshilfen (Mittelinseln) keine ausreichende Breite für diese Kombinationen aufweisen.

TOP 1.2 Fahrradstraße Wehrstraße/Humperdinckstraße

- Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2018 „Einrichtung einer Einbahnstraße/Fahrradstraße“

Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße soll ein gefahrloser Schulweg für Kinder sichergestellt werden. Für den Radverkehr soll eine Fahrbahn/Fahrradstreifen in beide Fahrrichtungen eingerichtet werden.

Die Anwesenden äußern jedoch Bedenken zu diesem Antrag, da sich durch eine Einbahnstraßenregelung längere Fahrtwege bzw. Umwege ergeben. Der Verkehr wird sich in die Nebenstraßen verlagern. Die umliegenden Gewerbebetriebe, Lieferverkehr, Kindergarten, Schule und das Parkhaus wären bei dieser Regelung eingeschränkt zu erreichen.

Die Fahrbahn im Bereich „Wehrstraße“ ist durch die bestehenden Baumscheiben in Höhe der Kunstakademie stellenweise zu eng für einen Begegnungsverkehr zwischen LKW und Radfahren.

TOP 1.3 L 125

Die Verwaltung plant auf der L 125 zwischen dem Einzugsbereich der LZA an der Kreuzung „Kümpeler Straße“ bis zum Kreuzungsbereich „Am Bürgerberg“/„Hanftalstraße“ eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 anzuordnen.

Es liegen mittlerweile die Stellungnahmen seitens der Polizei und Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW vor. In den Stellungnahmen wird keine Veranlassung zur Reduzierung der vorgegebenen Geschwindigkeit gesehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich hier um keine Unfallhäufungsstelle handelt, der Bereich außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt und die Landesstraße in dem Abschnitt an keine direkte Bebauung grenzt. Die nunmehr schon vorhandene Querungshilfe und die Bedarfsampel bieten die höchste Sicherheit.

Die Verwaltung wird die Anordnung dennoch formulieren. Es wurde erklärt, dass in diesem Fall der Straßenbaulastträger bereits angekündigt habe, die Aufsichtsbehörde mit der Bitte um Entscheidung einzuschalten.

TOP 1.4 Parksituation Pantaleon-Schmitz-Platz

Frau Berger, CDU, berichtet über die Parksituation auf dem Pantaleon-Schmitz-Platz und weist zudem auf die Gefahren für Kinder in dem Bereich vor dem Eingang des dm-Marktes hin.

Der Parkplatz hat sich im Laufe der Jahre zu einem P&R Parkplatz entwickelt. Es fehle an Parkraum für die Kundschaft. Die Verwaltung hat sich hierzu bereits Gedanken gemacht und vorgeschlagen, im hinteren Bereich des Parkplatzes eine Parkscheibenregelung anzuordnen. Da durch diese Regelung auch die Mitarbeiter der umliegenden Gewerbebetriebe betroffen sein werden, wird geprüft, ob im oberen Bereich des Pantaleon-Schmitz-Platzes (nördlich von Hausnummer 1) aus der dort auf städtischem Grund befindlichen Baulast heraus zumindest vorübergehend Parkraum etwa für Mitarbeiter des Einzelhandels geschaffen werden.

Hinsichtlich der Gestaltung vor dem dm-Markt mit Pollern bzw. anderen Absperrelementen wird das Planungsamt einbezogen.

TOP 2.1 Anfragen

Der Vertreter der Linken beantragt, die eigenen Anfragen/Anträge im Ausschuss zu behandeln. Dies wird zugesagt.

Die Anfragen des ADFC konnten in dieser Sitzung aus Zeitmangel nicht mehr behandelt werden. Sie werden für die kommende Sitzung erneut berücksichtigt.

TOP 2.2 Mitteilungen

Mitteilungen sind keine vorhanden.

Herr Walter schließt den Arbeitskreis und erklärt, der nächste Arbeitskreis werde noch vor dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung im November terminiert. Als Intervall für die folgenden Sitzungen wird ein Zeitraum von ca. 8 Wochen vorgeschlagen.

Gez. Kohlhas

Anlagen:

- Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)
- Fußgängerzählungen „Bonner Straße“
- Teilnehmerliste